



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 84. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. August 2020, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Annabell Krämer (FDP)
Jörg Nobis (AfD)
Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung	
	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Besoldungsstruktur und zur Einführung des Altersgeldes nach versorgungsrechtlichen Vorschriften	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2043	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/3923	
	Änderungsvorschlag des Finanzministeriums Umdruck 19/4367	
2.	Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“	11
	Vorlage des Bildungsministeriums Umdruck 19/4387	
3.	Bericht des Finanzministeriums zum Raumbedarf der Staatskanzlei und zu aktuellen Plänen, neue Räumlichkeiten zur Unterbringung der Staatskanzlei zu finden beziehungsweise zu schaffen	12
	Berichts Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/4354	
	Bericht der Finanzministerin Umdruck 19/4345	
4.	Kosten für die Errichtung einer Pflegeberufekammer; Aufhebung des Sperrvermerks bei Titel 1002 682 02	14
	Vorlage des Gesundheitsministeriums Umdruck 19/4379	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)	15
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2421	
6.	Schuldentilgungsplan für das Land Schleswig-Holstein: Generationengerechtigkeit leben	16
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1373	

7.	Bericht zur Vermietung von Ferienunterkünften über Online-Buchungsportale	17
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2120	
8.	Veräußerung der Liegenschaft in 23769 Puttgarden, Marienleuchter Weg 6 - 10	18
	Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 19/4344	
9.	Aktualisierter Terminplan des Finanzausschusses für das Jahr 2020	19
	Umdruck 19/4227	
10.	Information/Kennntnisnahme	20
	Umdruck 19/4250 - Europäische Innovationspartnerschaft Umdruck 19/4256 - Prüfungsberichte an den Finanzausschuss Umdruck 19/4267 - über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2020 Umdruck 19/4273 - elektronische Kostenmarke Umdruck 19/4274 - Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung Umdruck 19/4297 (neu) - Abordnung von Lehrkräften Umdruck 19/4303 - Finanzierung Pflanzenschutz Umdruck 19/4321 = Umdruck 19/4326 - Nachwuchskräfte-Werbekampagne Umdruck 19/4323 - Gesundheitsfürsorge der Gefangenen Umdruck 19/4328 - GMSH Geschäftsbericht 2019 Umdruck 19/4335 - Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Umdruck 19/4353 - Jahresbericht 2019 Schulden Umdruck 19/4368 - Haushaltsablauf im ersten Halbjahr 2020 Umdruck 19/4380 - Förderprogramm innovativer Schiffbau vertraulicher Umdruck 19/4211 - UKSH vertraulicher Umdruck 19/4296 - UKSH Betriebsmittelkredit vertraulicher Umdruck 19/4314 - Marschbahnwagen	
11.	Verschiedenes	21

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 19/4332](#) (hsh portfoliomanagement AöR) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Mündliche Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Besoldungsstruktur und zur Einführung des Altersgeldes nach versorgungsrechtlichen Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2043](#)

(überwiesen am 18. März 2020)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/3923](#)

Änderungsvorschlag des Finanzministeriums
[Umdruck 19/4367](#)

hierzu: [Umdrucke 19/3923](#), [19/4000](#), [19/4065](#), [19/4075](#), [19/4090](#),
[19/4095](#), [19/4096](#), [19/4104](#), [19/4106](#), [19/4107](#),
[19/4120](#), [19/4121](#), [19/4122](#), [19/4123](#), [19/4212](#)

Herr Schwede trägt die Stellungnahme des DGB, [Umdruck 19/4106](#), vor. Der Gesetzentwurf, der das Ergebnis der Verständigung zwischen Landesregierung und Gewerkschaften vom November 2019 sei, beinhalte Licht und Schatten. Aus Sicht der Gewerkschaften bestehe weiterer besoldungsrechtlicher Handlungsbedarf, der mit einer Erweiterung des Finanzrahmens verbunden sei.

Herr Jäger, Landesvorsitzender der GdP, setzt sich für die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für Polizei, Feuerwehr und Justiz ein. Jährlich schieden 20 bis 30 Polizistinnen und Polizisten wegen Dienstunfähigkeit aus dem Dienst aus, vielfach aufgrund psychischer Belastungen und Erkrankungen; sie müssten monatliche Abzüge von 0,33 % in Kauf nehmen. Die Bereiche Polizei und Justizvollzug lägen bei der Versorgung an hinterster Stelle. Außerdem müssten die Polizeibeamtinnen und -beamten mit Eintritt in den Ruhestand von der Heilfürsorge ins Beihilfesystem wechseln und sich zu 30 % privat versichern. Die Reduzierung

der Versorgung von 75 auf 71 % treffe alle Beamtinnen und Beamten, die zusätzliche Streichung der Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für Polizei, Feuerwehr und Justiz treffe eine Berufsgruppe, die in der Versorgung ohnehin nicht an erster Stelle stehe.

Herr Tellkamp, Landesbundvorsitzender des dbb, trägt die Stellungnahme des dbb vor, [Umdruck 19/4123](#) und Anlage 1. Der vorliegende Gesetzentwurf sei zwar ein Schritt in die richtige Richtung, kompensiere aber nicht die seit 13 Jahren bestehende Besoldungskürzung und führe keinen „Wumms“ herbei. Politik und Gesellschaft müssten ein Interesse daran haben, dass die staatlichen Aufgaben von motivierten und leistungsfähigen Beamtinnen und Beamten professionell erfüllt würden. Voraussetzung dafür sei eine angemessene, faire und gerechte Besoldung.

Herr Gurinskaite äußert, die dbb Jugend sehe einen großen und starken Wettbewerb des öffentlichen Dienstes mit der privaten Wirtschaft und angrenzenden Bundesländern, um die klügsten Köpfe als Nachwuchskräfte zu gewinnen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde ein Schritt in die richtige Richtung gemacht zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, allerdings sei der Schritt zu klein und zu zaghaft, um eine wirkliche Veränderung im Wettbewerb herbeiführen zu können.

Frau Dr. Schmehl, Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Richterverbands, trägt die Stellungnahme des Richterverbands, [Umdruck 19/4122](#), vor. Ziel müsse sein, die Besoldungsdifferenzen zwischen den Bundesländern, die inzwischen bis zu 20 % betrügen, zu verringern und die damit verbundenen Nachteile für finanzschwächere Länder wie Schleswig-Holstein zu vermeiden (qualitätssichernde Wirkung der Besoldung und Nachwuchsgewinnung). Durch die Abschaffung der Sonderzahlung, die im höheren Dienst eine Gehaltskürzung von jährlich 5 % ausmache, werde die rote Linie zur Verfassungswidrigkeit tangiert.

Herr Dr. Engelland, im Richterverband zuständig für Besoldung und Dienstrecht, weist auf die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung beziehungsweise zur Amtsgemessenheit der Beamtenbesoldung hin, mit der das Verfassungsgericht die zugrunde gelegten Kriterien deutlich verschärft habe. Wenn bei den unteren Besoldungsgruppen der Abstand zur Sozialhilfe nicht gewahrt sei, dann stimme das Fundament nicht, und dann müsse die Besoldungsordnung insgesamt nachgemessen werden (Mindestabstandsgebot zur Sozialhilfe). Je nach Maß der Unter- oder Überschreitung der Parameter müsse in

jedem Fall eine Gesamtabwägung vorgenommen werden. Bei der amtsangemessenen Besoldung könne man nicht spitz rechnen, sondern es gehe um einen Abwägungsprozess, bei dem man alle Kriterien berücksichtigen müsse. Der Besoldung komme eine qualitätssichernde Funktion zu; sie müsse attraktiv sein und gewissen Vergleichsmaßstäben standhalten. Die Bevölkerung erwarte, dass überdurchschnittliche Kandidatinnen und Kandidaten in der Justiz tätig seien. Der Staat habe die Verantwortung, bei der Aufgabenerfüllung für Qualität zu sorgen, und das habe seinen Preis.

Herr Paustian, Geschäftsführer der komba gewerkschaft, trägt die Stellungnahme der komba, [Umdruck 19/4121](#), vor. Der Gesetzentwurf sei ein richtiger, aber zu kleiner Schritt, der den Unmut der Beamtenschaft nicht beseitige. Das Land habe durch die Kürzung des Weihnachtsgeldes ab 2007 einen Betrag von 1,3 Milliarden € erwirtschaftet. Er schlägt vor, mit einer kommunalen Öffnungsklausel die Arbeitszeit für Kommunalbeamte zu verbessern (zum Beispiel die Arbeitszeit ab dem 50. Lebensjahr auf 40 Wochenstunden zu reduzieren).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Schwede, mit dem Gesetzentwurf würden die Besoldungsabstände zu Hamburg und anderen Bundesländern voraussichtlich verkürzt. Bei der Beamtenbesoldung spiele das Abstandsgebot zur Sozialhilfe eine wichtige Rolle. Es sei davon auszugehen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Amtsangemessenheit der Alimentation für Beamtinnen und Beamte mit drei Kindern und mehr in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 Nachbesserungsbedarf erforderlich mache.

Frau Henke, Vorsitzende der GEW Schleswig-Holstein, macht darauf aufmerksam, dass es insbesondere in den Hamburger Randkreisen große Probleme gebe, Lehrerstellen zu besetzen. Für die Konkurrenzsituation seien Höhe und Gruppe der Besoldung entscheidend. Mecklenburg-Vorpommern besolde alle Lehrkräfte ab diesem Jahr nach A 13, Hamburg wolle alle Lehrkräfte bis zum Jahr 2023 mit A 13 plus Zulage besolden. Dies erschwere Schleswig-Holstein die Gewinnung von Quer- und Seiteneinsteigern, für die auch die Möglichkeit einer pauschalen Beihilfe eine wichtige Rolle spiele.

Herr Tellkamp äußert, bei der Gewinnung von Nachwuchskräften spiele die Besoldungshöhe natürlich eine entscheidende Rolle. Es könne doch nicht zufriedenstellen, dass sich Schleswig-Holstein bei der Beamtenbesoldung stets am Rande der Verfassungsmäßigkeit bewege.

Frau Dr. Schmehl bestätigt, dass es immer schwieriger werde, in den Landgerichtsbezirken im Hamburger Rand qualifizierten Nachwuchs zu finden. Aber nicht nur die Konkurrenz mit Hamburg verschärfe sich, sondern auch die mit den ostdeutschen Bundesländern, in denen in den nächsten Jahren sehr viele Planstellen zur Wiederbesetzung anstünden.

Herr Gurinskaite bestätigt die Attraktivität und Sogkraft Hamburgs aus eigenem Erleben (ÖPNV, kürzere Ausbildungswege, Arbeitszeit, Besoldungshöhe, Metropolbonus). Außerdem könnte und sollte der öffentliche Dienst seine Rolle und Vorteile gegenüber der Privatwirtschaft noch mehr herausstellen. Schleswig-Holstein müsse mehr tun, um Bewerber insbesondere im Hamburger Rand anzuziehen.

Herr Jäger hält es unter dem Stichwort Attraktivität für wichtig, im Bereich der Landespolizei Stellenhebungen zu ermöglichen (zum Beispiel im mittleren Dienst Aufstieg bis A 11, B-Besoldung für Behördenleitungen).

Frau Fohler-John, stellvertretende Landesvorsitzende des dbb, geht davon aus, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Besoldungstabelle und -struktur in Schleswig-Holstein überprüft werden müsse. Nach Berechnungen des dbb liege das Jahresnettoeinkommen der Besoldungsgruppe A 2 2020 nur bei 76 % der Grundsicherung 2019 Regelbedarfsstufe 2.

Herr Wilczek von ver.di macht darauf aufmerksam, dass noch eine Menge zu tun sei, die Besoldung in Schleswig-Holstein spürbar zu verbessern. Es gehe darum, dass die Landespolitik deutliche Signale setze und wertschätzend zu ihrem öffentlichen Dienst stehe.

Auf weitere Nachfragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Henke, die Beamtinnen und Beamten vermissten die Sonderzahlung; wichtig seien aber auch die Arbeitsbedingungen (Absenkung der Zahl der Pflichtstunden, Ausweitung der Entlastungsstunden für Lehrkräfte). Über 200 Lehrerplanstellen seien nicht besetzt, und von den 3.000 eingestellten Lehrkräften seien viele nur befristet eingestellt worden und noch nicht voll ausgebildet, worunter die Unterrichtsqualität leide. Daher müsse das Land mehr tun, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Außerdem müssten die in der Stellungnahme beschriebenen Unwuchten bei Schulleitungs- und Koordinatorenstellen beseitigt werden.

Herr Jäger betont abschließend, zur Attraktivität des Polizeiberufs gehörten neben einer angemessenen Besoldung auch Rückendeckung und Wertschätzung seitens der Politik und Gesellschaft, die Verringerung der Arbeitszeit beziehungsweise Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die im Koalitionsvertrag angekündigte Entwicklung moderner und gesundheitschonender Schichtdienstmodelle.

Sodann trägt Frau Zempel die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, [Umdruck 19/4090](#), vor. Die Kommunen hätten die Haushaltslage, das Fürsorge- und Alimentationsprinzip und die Attraktivitätssteigerung im Blick. Die kommunalen Landesverbände begrüßten den Gesetzentwurf, der einen vernünftigen Interessenausgleich herstelle, ausdrücklich, insbesondere auch die Regelungen zur Förderung von Gesundheit und umweltfreundlicher Mobilität durch Zuschüsse und Sachleistungen sowie Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings. Beim SPD-Antrag begrüße man die Zielrichtung, schlage aber eine andere Formulierung vor, um eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen.

Herr Magnussen unterstützt im Namen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ausdrücklich den Änderungsantrag der SPD, Menschen mit Behinderung die Durchführung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit zu ermöglichen ([Umdruck 19/4104](#)). Bis auf Brandenburg und Sachsen-Anhalt sähen alle Bundesländer Teilzeitregelungen vor. Während in Berlin jeder Beamte im Vorbereitungsdienst einen Antrag auf Teilzeit stellen könne, gelte dies in Baden-Württemberg nur für den gleichen Personenkreis wie in Schleswig-Holstein und für Schwerbehinderte. In Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gebe es für Schwerbehinderte die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, trägt die Stellungnahme des Rechnungshofs, [Umdruck 19/4120](#) vor. Der Rechnungshof erkenne an, dass die Landesregierung den Versuch unternehme, die Besoldungsstruktur zu verbessern, der Gesetzentwurf enthalte allerdings nur punktuelle Verbesserungen, um einem weiteren „Abrutschen“ des Besoldungsniveaus in Schleswig-Holstein vorzubeugen. Der Rechnungshof favorisiere den Grundsatz „Klasse statt Masse“, also als Land darüber nachzudenken, mit weniger, aber qualifiziertem, gut bezahltem Personal auszukommen.

Auch Herr Dr. Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler, hebt in seiner Stellungnahme, [Umdruck 19/4096](#), die Bedeutung der (monetären) Rahmenbedingungen für einen funktionierenden, attraktiven öffentlichen Dienst hervor, die nach der Föderalismusreform in der Bundesrepublik Deutschland sehr heterogen geworden seien. Statt lineare Verbesserungen vorzunehmen, sollte man beherzt an die Strukturen herangehen und dabei das Können und Wollen der Beschäftigten in den Blick nehmen, um Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Es sei nicht in Ordnung, dass Homeoffice von Beamten teilweise „kaschierter Urlaub“ gewesen sei und bestimmten Berufsgruppen („Helden des Alltags“) durch Einmalzahlungen falsche Hoffnungen gemacht würden. Auch vor dem Hintergrund, dass die Haushaltslage während und nach Corona schwieriger werde, müsse das Land Personal einsparen, dürfe aber nicht am Personal sparen. Den SPD-Antrag unterstütze man.

Auf eine Frage von Abg. Raudies räumt Frau Zempel ein, dass der „Feuerwehr-Dialog“ ins Stocken geraten sei.

Herr Koch, stellvertretender Referatsleiter für finanzielles Dienstrecht im Finanzministerium, hält es seitens des Finanzministeriums für vertretbar und verfassungskonform, wie in anderen Bundesländern für Leasingfahräder die Möglichkeit eines Gehaltsverzichts aufzunehmen. Denn der Beamte entscheide selbst, ob er von dem Modell Gebrauch machen wolle. Unabhängig davon gälten die steuerrechtlichen Regelungen mit bestimmten Freibeträgen.

Sodann erläutert Finanzministerin Heinold die aktuellen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Amtsangemessenheit der Alimentation und mögliche Konsequenzen für Schleswig-Holstein (Anlage 2).

Auf eine Frage von Abg. Raudies erwidert sie, das mit der Abschaffung der Sonderzahlung verbundene Haushaltsrisiko sei seit 2007/08 bekannt und wachse weiter. Die Landesregierung habe in der Finanzplanung bisher keine Vorsorge dafür getroffen. Sollte das Land durch eine höchstrichterliche Entscheidung zu einer rückwirkenden Zahlung verurteilt werden, stehe die Politik in gemeinsamer Verantwortung, das Problem zu lösen.

2. Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“

Vorlage des Bildungsministeriums
[Umdruck 19/4387](#)

Bildungsstaatssekretärin Stenke führt in [Umdruck 19/4387](#) ein.

Abg. Raudies begrüßt den Bericht der Staatssekretärin. Sie plädiert dafür, die Förderrichtlinie spätestens im September 2020 zu veröffentlichen und bei der Mittelverteilung die Schülerzahl zugrunde zu legen. Außerdem erkundigt sie sich nach dem Stand der Verteilung der im Konjunkturpaket enthaltenen zusätzlichen Gelder für den Kita-Ausbau. - Ministerin Heinold sagt für die Landesregierung zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Abg. Herdejürgen fragt, ob Planungskosten förderfähig seien und nach dem 30. Juni 2021 die Zahlung einer zweiten Tranche vorgesehen sei.

Abg. Plambeck legt Wert darauf, ein möglichst schlankes Verfahren anzuwenden, um zügig voranzukommen.

Staatssekretärin Dr. Stenke antwortet, man strebe an, die Förderrichtlinie im September 2020 zu veröffentlichen und das Verfahren schlank zu halten. Die Förderung umfasse auch Planungskosten; die Planungen müssten bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein. Es liege auf der Hand, dass bei der Mittelverteilung die Schülerzahl ein wesentliches Kriterium sei. Über die zweite Tranche hätten Bund und Länder noch nicht verhandelt.

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 19/4387](#) zur Kenntnis.

3. Bericht des Finanzministeriums zum Raumbedarf der Staatskanzlei und zu aktuellen Plänen, neue Räumlichkeiten zur Unterbringung der Staatskanzlei zu finden beziehungsweise zu schaffen

Berichts Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/4354](#)

Bericht der Finanzministerin
[Umdruck 19/4345](#)

Auf Fragen von Abg. Raudies antwortet Finanzministerin Heinold unter Hinweis auf ihr Schreiben vom 5. August 2020, [Umdruck 19/4345](#), nicht nur zu Beginn, sondern auch im Laufe einer Legislaturperiode gebe es permanent Veränderungen bei der Unterbringung von Verwaltungen. Aufgabe des Finanzministeriums sei es, nach wirtschaftlichen Lösungen zu suchen. In Kapitel 12 21 (Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung) Titel 712 01 (Errichtung und Modernisierung von Gebäuden) heiÙe es in den Erläuterungen unter Nummer 8: Umbau Verwaltungsgebäude Niemannsweg, geschätzte Baukosten 9 Millionen €. In der letzten Legislaturperiode sei die Liegenschaft erworben worden, und die Staatskanzlei habe immer ein Auge auf dieses Gebäude geworfen. Das Finanzministerium habe den Planungsauftrag für die Nutzung der Liegenschaft durch die Staatskanzlei an die GMSH gegeben, die GMSH habe die Stellungnahme des Finanzministeriums aber nicht abgewartet. Die (energetische) Sanierung der Liegenschaft werde viel Geld kosten.

Auf Fragen von Abg. Herdejürgen antwortet die Ministerin, das Finanzministerium habe den Planungsauftrag an die GMSH gegeben, es habe Begehungen unter Beteiligung der Staatskanzlei gegeben, es sei die Entscheidung getroffen worden, die Planung für eine Unterbringung der Staatskanzlei zu prüfen. Die GMSH habe mitgeteilt, dass sie eine Ausschreibung vorbereite und die Kosten aufgrund von Referenzgebäuden auf 22 Millionen € schätze. Daraufhin habe das Finanzministerium eine Stellungnahme gefertigt, und die GMSH habe die Stellungnahme nicht abgewartet, sondern die Ausschreibung herausgegeben.

Herr Eisoldt, Geschäftsführer der GMSH, räumt ein, dass es angesichts der Sensibilität des Objekts und des Kostenvolumens ein Fehler gewesen sei, dass die GMSH die Stellungnahme des Finanzministeriums nicht abgewartet habe. Wenn die GMSH einen Planungsauftrag vom Finanzministerium erhalte, starte ein regulierter Prozess. In der Regel erfolge die Planung durch freiberufliche Architekturbüros. In diesem Fall habe man die Planung für eine Grundin-

standsetzung des Gebäudes Niemannsweg 220 ausgeschrieben, also eine umfassende Sanierung aller Gebäudeteile. Für die Schätzung des Kostenrahmens habe man vier Referenzprojekte zugrunde gelegt; man kalkuliere für die Grundinstandsetzung mit Kosten von 1.500 € pro Quadratmeter. Die im Haushaltsplan genannten Baukosten von 9 Millionen € (plus Bau- nebenkosten in Höhe von 3 Millionen €) seien auf eine Kostenschätzung des Bundes aus dem Jahr 2009 zurückzuführen; die Baukosten und die Anforderungen (Barrierefreiheit, Brandschutz, IT, Elektro) seien inzwischen deutlich gestiegen.

Auf weitere Fragen von Abg. Raudies erwidert Ministerin Heinold, nachdem die Staatskanzlei - wie in der letzten Legislaturperiode - Interesse an der Liegenschaft bekundet habe, habe das Finanzministerium der GMSH den folgenden Auftrag erteilt: Große Baumaßnahme ZGB Niemannsweg, Grundinstandsetzung zur Unterbringung der Staatskanzlei und des ZIT, Änderung des bestehenden Planungsauftrags aus dem Jahr 2018 (DLZP). Allen Beteiligten sei klar gewesen, dass es um die Unterbringung der Staatskanzlei und um die Prüfung der Frage gehe, ob die Liegenschaft für eine Unterbringung infrage komme. Jetzt würden zwei Musterräume hergerichtet, und dann schaue man sich den Kostenrahmen an.

Auf eine Frage von Abg. Koch antwortet Herr Eisoldt, für die Kalkulierung des Quadratmeterpreises habe man vergleichbare Bürogebäude mit einem gewissen repräsentativen Standard als Referenzgebäude herangezogen. Der Bund habe vor zehn Jahren lediglich eine Substanz-erhaltung und Modernisierung und keine Grundinstandsetzung kalkuliert. Allein der Einbau neuer Fenster und die Fassadensanierung kosteten 3,3 Millionen €. Aus baufachlicher Sicht mache es durchaus Sinn, das attraktive Gebäude grundinstandzusetzen.

Herr Albrecht, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, weist darauf hin, welche finanziellen Auswirkungen die Änderung von Nutzungsanforderungen während der Bauphase hätten (Beispiel OFD).

Abg. Herdejürgen bittet darum, dass der Chef der Staatskanzlei in der nächsten Ausschusssitzung erläutere, inwieweit die Staatskanzlei zusätzlichen Raumbedarf habe.

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 19/4345](#) zur Kenntnis. Die Beratungen sollen in der nächsten Sitzung, am 20. August 2020, in Anwesenheit des Chefs der Staatskanzlei fortgesetzt werden.

4. Kosten für die Errichtung einer Pflegeberufekammer; Aufhebung des Sperrvermerks bei Titel 1002 682 02

Vorlage des Gesundheitsministeriums
[Umdruck 19/4379](#)

Gesundheitsstaatssekretär Dr. Badenhop führt in [Umdruck 19/4379](#) ein. Auf Seite 2 im letzten Satz müssten hinter dem Wort „Einstellungsstopps“ die Wörter „nicht erfüllt“ eingefügt werden. Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, durch die vom Landtag bereitgestellte Summe von 3 Millionen € würden die Mitgliedsbeiträge für ein Jahr erlassen. Das Gesundheitsministerium als Rechtsaufsicht begleite und unterstütze die Pflegeberufekammer bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der finanziellen Belange. Es gebe gesetzliche Pflichten, was die Sicherung der Vermögens- und Einnahmeposition der Kammer angehe. Wenn die Rechtsaufsicht den Eindruck gewinne, dass den gesetzlichen Verpflichtungen durch die Körperschaft nicht nachgekommen werde, gebe die Rechtsaufsicht Hilfestellung und entscheide, ob eine weitergehende Intervention nötig sei. Das Ministerium sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Hilfestellung mit einem zweiwöchigen Turnus durchaus angezeigt erscheine und die Kammer alle 14 Tage einen entsprechenden Finanzbericht vorlegen solle.

Abg. Nobis äußert, er werde der Mittelfreigabe nicht zustimmen, weil man das Problem durch den Landtagsbeschluss in die Zukunft verlagere, um am Ende festzustellen, dass das Projekt tot sei. Dann hätten einige Leute zwei Jahre Kammerspiele veranstaltet, und das Land habe 3 Millionen € versenkt.

Gegen die Stimme der AfD mit den Stimmen aller anderen Fraktionen stimmt der Ausschuss der vom Sozialministerium mit [Umdruck 19/4379](#) beantragten Aufhebung des Sperrvermerks zu.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2421](#)

Finanzstaatssekretärin Dr. Torp stellt den 3. Nachtragshaushalt kurz vor.

Abg. Nobis äußert, er habe Verständnis für die schwierige Lage gemeinnütziger Organisationen, und daher sei es sinnvoll, für einen Teil ihrer Darlehen zu bürgen. 80 % seien aus seiner Sicht schon ein hoher Anteil. Er könne nicht nachvollziehen, dass der Staat das komplette Kreditrisiko trage, während die Banken Darlehenszinsen kassierten. Daher werde die AfD dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen.

Gegen die Stimme der AfD mit den Stimmen aller anderen Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen

6. Schuldentilgungsplan für das Land Schleswig-Holstein: Generationengerechtigkeit leben

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1373](#)

(überwiesen am 17. Mai 2019)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

7. Bericht zur Vermietung von Ferienunterkünften über Online-Buchungsportale

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2120](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Veräußerung der Liegenschaft in 23769 Puttgarden, Marienleucher Weg 6 - 10

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 19/4344](#)

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss der vom Finanzministerium begehrten Veräußerung zu.

Abg. Petersdotter bittet darum, das Thema generelle Aufnahme einer Mehrerlösklausel bei Grundstücksveräußerungen auf die Tagesordnung einer der nächsten Finanzausschusssitzungen zu setzen.

9. Aktualisierter Terminplan des Finanzausschusses für das Jahr 2020

[Umdruck 19/4227](#)

Ministerin Heinold legt Wert darauf, dass die Landesregierung ausreichend Zeit habe, die von den Fraktionen eingereichten Fragen zu beantworten, Abg. Raudies, dass die Fraktionen ausreichend Zeit hätten, die Antworten der Landesregierung zu lesen.

Der Finanzausschuss will in seiner Sitzung am 20. August 2020 endgültig über den Terminplan, insbesondere die Termine für die Haushaltsberatungen, entscheiden.

10. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 19/4250](#) - Europäische Innovationspartnerschaft
- [Umdruck 19/4256](#) - Prüfungsberichte an den Finanzausschuss
- [Umdruck 19/4267](#) - über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2020
- [Umdruck 19/4273](#) - elektronische Kostenmarke
- [Umdruck 19/4274](#) - Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung
- [Umdruck 19/4297](#) (neu) - Abordnung von Lehrkräften
- [Umdruck 19/4303](#) - Finanzierung Pflanzenschutz
- [Umdruck 19/4321](#) = [Umdruck 19/4326](#) - Nachwuchskräfte-Werbekampagne
- [Umdruck 19/4323](#) - Gesundheitsfürsorge der Gefangenen
- [Umdruck 19/4328](#) - GMSH Geschäftsbericht 2019
- [Umdruck 19/4335](#) - Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
- [Umdruck 19/4353](#) - Jahresbericht 2019 Schulden
- [Umdruck 19/4368](#) - Haushaltsablauf im ersten Halbjahr 2020
- [Umdruck 19/4380](#) - Förderprogramm innovativer Schiffbau
- vertraulicher [Umdruck 19/4211](#) - UKSH
- vertraulicher [Umdruck 19/4296](#) - UKSH Betriebsmittelkredit
- vertraulicher [Umdruck 19/4314](#) - Marschbahnwagen

Der Finanzausschuss kommt überein, die [Umdrucke 19/4256](#) und 19/4328 in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln und [Umdruck 19/4314](#) in der nächsten Sitzung zu beraten. Die übrigen Umdrucke nimmt der Finanzausschuss zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 20. August 2020 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer